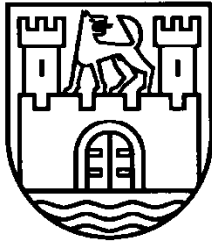


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 29. Mai 2020

Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Krummer Morgen“
(Ortsteil Heiligendorf)
Öffentliche Auslegung

Seite 310-312

Öffentliche Ausschreibungen/
Offene Verfahren

Seite 313

Öffentliche Zustellungen

Seite 313

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Krummer Morgen“ (Ortsteil Heiligendorf) Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 24.03.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans „Krummer Morgen“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Die Stadt Wolfsburg stellt den o.g. Bebauungsplan auf, mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung eines ca. 16 Hektar großen Plangebiets zu schaffen, um dem deutlichen Nachfrageüberhang insbesondere an Grundstücken für Einfamilienhäuser am Wohnungsmarkt in Wolfsburg entgegenzuwirken.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen zur Einsicht

vom **08.06.2020** bis einschließlich **10.07.2020**

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Foyer des Rathaus A, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei Fragen und Anregungen ist eine telefonische Terminabstimmung unter 05361 28 2165 möglich.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

- a) Schalltechnisches Gutachten, Büro Bonk-Maire-Hoppmann Part GmbH vom 13.09.2019 mit Aussagen zur Verlärmung des Gebietes
- b) Verkehrsuntersuchung zur Erschließung der Wohngebiete „Krummer Morgen“ und „Hasenmorgen“ im Ortsteil Heiligendorf von Büro SHP Ingenieure vom 24.10.2017 mit Aussagen zur Verkehrsanbindung und Erschließung, zur Verkehrserzeugung und Verteilung sowie zu den Verkehrsqualitäten für die Wohngebiete „Krummer Morgen“ und „Hasenmorgen“.
- c) Verkehrserhebung Heiligendorf in Wolfsburg vom Büro PGT Umwelt und Verkehr GmbH vom 22.05.2015 mit Aussagen zur den Ergebnissen der Verkehrserhebung aus dem Jahr 2015
- d) Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 04.09.2018 mit Aussagen zu Stäuben, Gerüchen und Geräuschen in der Umgebung des Plangebiets
- e) Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. mit Schreiben vom 06.09.2018 mit Aussagen Stäuben, Gerüchen und Geräuschen in der Umgebung des Plangebiets
- f) Feldmarktrealverband Heiligendorf mit Schreiben vom 10.09.2018 mit Aussagen zu Geräuschmissionen des landwirtschaftlichen Verkehrs
- g) Stellungnahmen von Bürgern (vom 27.06.2018 (5), 29. Juni 2018 (2), 30.06.2018 (1), 01.07.2018 (1), 07.07.2018 (1), 10.09.2018 (1)) zur verkehrlichen Verbindung zwischen dem Wohngebiet „Hasenmorgen“ und dem Baugebiet „Krummer Morgen“
- h) Stellungnahmen eines Bürgers vom 29.06.2018 mit Aussagen zum Spazierweg am Rande des Baugebiets sowie zur Verkehrssituation auf dem Lütjer Weg, der Neuen Straße, der Barnstorfer Straße und der Feldstraße.
- i) Stellungnahmen eines Bürgers vom 29.06.2018 mit Aussagen zu Geräuschentwicklung durch Veranstaltungen im Schützenhaus, auf dem Festplatz und Übungen der Ortsfeuerwehr.
- j) Stellungnahmen eines Bürgers vom 29.06.2018 mit Aussagen zum Rundweg und zur beheimateten Tier- und Pflanzenwelt
- k) Stellungnahmen eines Bürgers vom 29.06.2018 mit Aussagen zur Breite und Beschaffenheit des Stichwegs nördlicher der Riedestraße

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- a) Biotopkartierung und Studie zum Artenschutz, Stand November 2015, Büro Biodata, Braunschweig mit Aussagen zur Biotopausstattung und Vegetation sowie mit dem Fachbeitrag „Artenschutz“
- b) Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans.
- c) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 11.09.2018 trifft Aussagen zu gesetzlich geschützte Bereiche, die Umsetzung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie die fachgerechte Herstellung der Kompensationsmaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung

3. Schutzgut Boden

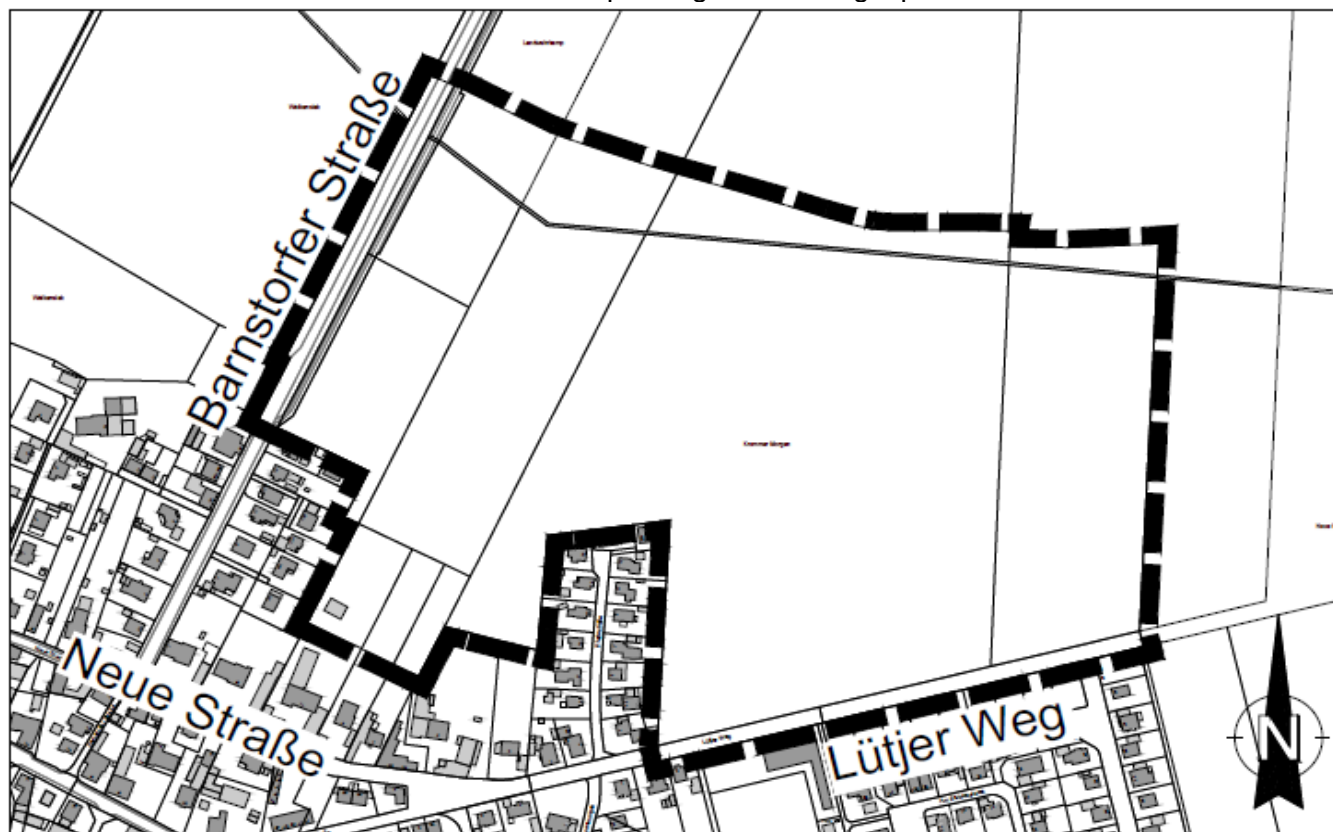
- a) Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten, bsp ingenieure GmbH vom 12.05.2016
- b) Ergänzung Belastungsklasse Barnstorfer Straße, bsp ingenieure GmbH vom 30.05.2016
- c) Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 04.09.2018 mit Aussagen dazu, dass die Funktionsfähigkeit des Dränsystems zu erhalten ist
- d) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben 05.09.2020 mit Aussagen zur Zusammensetzung des Bodens sowie der Beschaffenheit des Bodens und des Bodenschutzes
- e) Stellungnahme der Ordnungsamtes (01-21) mit Schreiben vom 21.08.2018 mit Aussagen zum Kampfmittelverdacht und zum Luftbildauswertungsergebnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Hannover (KBD)

4. Schutzgut Wasser

- a) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 11.09.2018 trifft Aussagen zum Regenrückhaltraum und zur Einleitung des Wassers. Zudem werden Aussagen zum Oberflächenwasser der Grundstücke und der Versickerung getroffen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "KRUMMER MORGEN"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2020



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
 Zentrale Vergabestelle
 Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
 Porschestraße 49
 38440 Wolfsburg
 Telefon: 05361 28-1199
 Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
 Geschäftsbereich
 Bürgerdienste
 Porschestraße 49
 38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Balkanli, Gözde	Am Berge 12 38442 Wolfsburg	01-23/773500496974

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.05.2020.

Der Bescheid gilt am 15.06.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
 im Auftrag

Leusmann